



Allgemeine Informationen und technische Weisungen Innerschweizer Staffelmeisterschaften 2021

Mittwoch, 2. Juni 2021

Stadion Hertiallmend, Zug

Covid-19-Massnahmen des Kantons Zug (Version vom 19. April 2021)

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger:

Keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenbereich. Wettkämpfe ohne Publikum sind erlaubt. Leitende müssen im Innenbereich eine Maske tragen.

Auf der Tribüne sowie in den Gebäudeinnenräumlichkeiten des Stadions Hertiallmend besteht eine strikte Maskenpflicht, die sowohl von den Betreuerinnen und Betreuern wie auch von den Athletinnen und Athleten (12 Jahre u. älter) einzuhalten ist. Auch auf dem Wettkampfgelände (Tartan) besteht für die Helferinnen und Helfer sowie für die Medienschaffenden eine strikte Maskenpflicht. Die Betreuerinnen und Betreuer müssen sich beim Stadioneingang registrieren, Zuschauerinnen und Zuschauer sind keine zugelassen.

Das Wichtigste in Kürze:

- Abkreuzen bis 60 Minuten vor Start
- Reihenfolge der Laufenden muss bis 60 Minuten vor dem Start gemeldet werden
- Namentliche Meldung aller Teilnehmenden bis Montag, 31. Mai 2021

1 Allgemeine Informationen

1.1 Anreise und Parkplätze

Im Stadionbereich steht nur eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Es wird deshalb empfohlen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Ab dem Bahnhof Zug kann die Buslinie 11 (Haltestelle Feldstrasse) benützt werden. Das Stadion Hertiallmend ist zu Fuss vom Bahnhof Zug aus in rund 15 Minuten zu erreichen.

1.2 Garderoben

Die Garderoben und Duschen sind im Tribünengebäude des Stadions.

1.3 Festwirtschaft

Aufgrund von Covid-19 wird auf eine Festwirtschaft auf dem Wettkampfgelände verzichtet.

1.4 Infopoint

Infopoint, Startnummernausgabe und Chambre d'appel befinden sich im Mehrzweckraum des Tribünengebäudes.



2 Informationen zu Disziplinen

2.1 Vorläufe und Zeitfinals

Bei den Sprintstaffeln finden ab 13 Anmeldungen pro Kategorie Vorläufe statt. Bei weniger Anmeldungen finden Zeitfinals oder direkt Finals statt.

2.2 Zusammenlegung und Streichung von Disziplinen

Bei zu wenig Anmeldungen für eine Disziplin behält sich der Veranstalter vor, benachbarte Kategorien zusammenzulegen oder die Disziplin zu streichen.

3 Technische Weisungen

3.1 Startnummernausgabe und Appell

Die Startnummernausgabe und der Chambre d'appel befinden sich im Mehrzweckraum des Tribünengebäudes. Die Startnummern sind klar lesbar und ungefalzt auf der Brust zu tragen. Wer das Start- und Haftgeld bis zum Bezug der Startnummern nicht einbezahlt hat und weder eine entsprechende Quittung vorweisen kann, kann nicht an den Wettkämpfen starten. Ohne gültige Lizenz besteht keine Startmöglichkeit.

Bis spätestens 60 Minuten vor dem ersten Start müssen die angemeldeten Staffeln am Chambre d'appel auf den ausgehängten Listen zur Bestätigung ihres Starts zur jeweiligen Disziplin abgekreuzt werden. Der Bezug der Startnummer ersetzt den Appell nicht. Anschliessend werden die Serien zusammengestellt und die Bahnen zugeteilt. Nicht-Ankreuzen innert der vorgesehenen Frist hat die Streichung vom jeweiligen Wettkampf zur Folge.

3.2 Meldeschluss mit Meldung der Namen

Sämtliche Namen der Teilnehmenden müssen bis spätestens Montag, 31. Mai 2021, 23:59 Uhr online gemeldet werden. Nach diesem Termin können keine Athletinnen und Athleten mehr gemeldet werden. Staffeln ohne vollständige Namensmeldung werden vom Wettkampf ausgeschlossen. Es wird empfohlen, genügend Ersatzläuferinnen und -läufer zu melden. An den Innerschweizer Staffelmeisterschaften können Staffeln einer LG oder reine Vereinsstaffeln teilnehmen. Eine Athletin/ein Athlet darf in der gleichen Disziplin nur in einem Team (entweder Verein oder LG) starten.

3.3 Meldung der Reihenfolge

Änderungen gegenüber der online gemeldeten Reihenfolge gemäss Appellisten müssen bis spätestens 60 Minuten vor dem ersten Start eines Staffelteams mit dem offiziellen Meldeformular im Technical Information Center bei der Startnummernausgabe in Blockschrift gemeldet worden sein.

3.4 Verlassen des Innenraums nach dem Wettkampf

Unmittelbar nach Beendigung der Wettkämpfe verlassen die Athletinnen und Athleten selbständig und geordnet den Innenraum. Die Anweisungen der vom Veranstalter hierfür eingesetzten Funktionäre sind zu befolgen. Sämtliche persönlichen Gegenstände, die gemäss gültiger IWR/WO in den Innenraum mitgenommen werden dürfen, müssen an den Wechselzonen-Sammelplätzen deponiert werden.



3.5 Benützung eigener Geräte

Es dürfen nur die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Staffelstäbe und Übergabemarkierungen (Klebeband wird den Athletinnen und Athleten direkt bei den Wechselzonen abgegeben) verwendet werden. Andere Markierungen sind nicht gestattet. Die Staffelstäbe sind direkt nach dem Zieleinlauf dem Starterteam zurückzugeben. Das Herumwerfen von Staffelstäben nach dem Zieleinlauf kann explizit zur Disqualifikation der ganzen Staffel führen.

3.6 Aufenthalt im Innenraum

Sich nicht im Wettkampf befindende Athletinnen und Athleten, Trainer oder andere Begleitpersonen sind nicht berechtigt, sich im Innenraum aufzuhalten. Das Nichtbefolgen dieser Vorschrift kann zur Disqualifikation der betroffenen Staffel führen.

3.7 Elektronische Geräte auf dem Wettkampfsplatz

Handhabung nach IWR, Regel 144.2, 144.3b, 144.4e

3.8 Tenue- und Werbevorschriften

Die Athletinnen und Athleten müssen in einem von ihrem Verein freigegebenen Dress an den Start gehen. Dabei sind die Werbebestimmungen von Swiss Athletics einzuhalten (=> Werbereglement). Im Innenraum oder auf der Wettkampfanlage darf auch keine andere Form von Werbung betrieben werden.

3.9 Auszeichnungen

Die drei erstklassierten Staffeln pro Kategorie und Disziplin erhalten die Meisterschaftsmedaillen in Gold, Silber und Bronze. Nehmen weniger als drei Staffeln pro Kategorie und Disziplin den Wettkampf auf, findet keine Siegerehrung statt.

3.10 Siegerehrungen

Die Siegerehrungen finden laufend statt. Die drei erstklassierten Staffeln jedes Finalrennens werden vom Speaker aufgerufen und werden gebeten, sich umgehend beim Stadioneingang einzufinden. Es gelten die Tenuevorschriften gemäss WO 2018.

3.11 Ranglisten

Die Gesamtrangliste wird nach Beendigung der Wettkämpfe unter www.lkz.ch zum Download bereitgestellt. Zwischenranglisten werden im Tribünengebäude fortlaufend aufgehängt.

3.12 Sanität

Im Tribünengebäude befindet sich ein signalisierter Sanitätsposten.

3.13 Versicherung

Die Versicherung gegen Unfall und Diebstahl ist Sache der Teilnehmenden. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.